



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/21

Mittwoch, 03. Februar 2021

Stadt Gladbeck
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Gladbeck, 01.02.2021

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
(stellvertretend für den Rat)

am Donnerstag, 11.02.2021, 16:00 Uhr,

in der Mathias-Jakobs-Stadthalle

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2020
4. Corona-Pandemie
- Mobile Impfzentren -
(Vorlagen-Nr: 21/0053)
5. 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- Benennung von stimmberechtigten Delegierten -

(Vorlagen-Nr: 21/0023)

6. Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck
- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes -
(Vorlagen-Nr: 21/0039)
7. Finanzielle Lage der Stadt Gladbeck zum 31.12.2020
(Bericht nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG)
(Vorlagen-Nr: 21/0037)
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO
Abs. 1 S. 3 GO NRW
hier: Aussetzen der Elternbeiträge
(Vorlagen-Nr: 21/0051)
9. 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck
Bereich: Feldhauser Straße / Brunnenstraße
I. Beschlussfassung über Anregungen
II. Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes
(Vorlagen-Nr: 21/0040)
10. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 **HFDA-Pkt. 5**
(Vorlagen-Nr: 21/0028)
11. Beratung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Anlagen so- **HFDA-Pkt. 6**
wie Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung
von Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung)
(Vorlagen-Nr: 21/0027)
12. Stellenplan 2021 **HFDA-Pkt. 7**
(Vorlagen-Nr: 20/0508)
13. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Gladbeck und seine Ausschüsse der AfD-Ratsfraktion
- Rettung des Friseurhandwerks -
(Vorlagen-Nr: 21/0032)
14. Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2020
- öffentlicher Teil -
(Vorlagen-Nr: 21/0045)
15. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Gladbeck und seine Ausschüsse
16. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung:

-
17. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 18. Genehmigung der Tagesordnung
 19. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2020
 20. Einnahmen der Bürgermeisterin aus Nebentätigkeiten im Jahre 2020
(Vorlagen-Nr: 21/0052)
 21. Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2020
- nichtöffentlicher Teil -
(Vorlagen-Nr: 21/0046)
 22. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
 23. Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 60 Abs. 2 GO NRW und § 22 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 01.02.2021

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung für die Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule der Stadt Gladbeck

Schüler/-innen, die zum 01.08.2021 in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule übergehen, können von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter/-innen in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 an der gewünschten Schule angemeldet werden.

Die Anmeldeunterlagen werden den Kindern von der Grundschule ausgehändigt.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder Personalausweis
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule
3. Anmeldeschein inklusive Beiblatt

Die Stadt Gladbeck ist Schulträger von einer Hauptschule, drei Realschulen, drei Gymnasien und einer Gesamtschule.

Außerdem befindet sich in Gladbeck die Waldorfschule in freier Trägerschaft.

Über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

Sie/Er hat Kapazitäten und Grundsätze des Schulträgers zu berücksichtigen.

Hauptschule 22.02.2021 bis 26.02.2021
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
13.30 bis 15.30 Uhr

Erich-Fried-Schule, Kortenkamp 19/21 (☎ 96 21 13)

Realschulen 22.02.2021 bis 26.02.2021
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und an folgenden Tagen
zusätzlich bis 15.30 bzw. 16.00 und 17.00 Uhr:

a) Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13 (☎ 29 61 21)
zusätzlich Montag und Dienstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

b) Erich Kästner-Realschule, Kortenkamp 11 (☎ 96 49 30)
zusätzlich Montag, Dienstag und Mittwoch, 12.00 bis 15.30 Uhr

c) Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10 (☎ 29 82 11)
zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Gymnasien 22.02.2021 bis 26.02.2021
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr
(am Ratsgymnasium 10.00 bis 13.00 Uhr) und an folgenden Tagen
zusätzlich bis 16.00 bzw. 18.00 Uhr:

a) Heisenberg-Gymnasium, Konrad-Adenauer-Allee 1 (☎ 29 83 11)

zusätzlich Montag, 12.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

b) Ratsgymnasium, Mittelstr. 50/52 (☎ 29 81 11)

zusätzlich Montag und Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

c) Riesener-Gymnasium, Schützenstr. 23 (☎ 97 56 11)

zusätzlich Montag und Dienstag, 13.00 bis 16.00 Uhr.

Gesamtschule 22.02.2021 bis 26.02.2021
Anmeldung 10.00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, 14:00 bis 16:00 Uhr und
Mittwoch, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, Fritz-Erler-Str.4 (☎ 94 05 34)

Die Erich-Fried-Schule, die Erich Kästner-Realschule und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule werden als gebundene Ganztagschulen geführt. Die Schüler/-innen haben damit u. a. auch die Möglichkeit, mittags eine warme Mahlzeit in der Schule einzunehmen.

Vorbehaltlich der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen soll mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 das Heisenberg-Gymnasium ebenfalls als gebundene Ganztagschule geführt werden. Die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde steht derzeit noch aus.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass je nach dem Ergebnis der Anmeldung bei den Schulen eine Umverteilung notwendig werden könnte.

Schülerfahrkosten werden erstattet, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besucht wird und die sonstigen Voraussetzungen (Schulweglänge mehr als 3,5 km oder gesundheitliche Gründe) erfüllt sind.

Auskünfte über das Bildungsangebot der weiterführenden Schulen erteilen die Schulen und das Amt für Bildung und Erziehung, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 156, ☎ 99-2264.

i.V.

- Weichert -
Erster Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

Schulaufsichtsrechtliche Genehmigung zur Änderung des Heisenberg-Gymnasiums der Stadt Gladbeck in eine gebundene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, den gebundenen Ganztagsbetrieb am Heisenberg-Gymnasium, beginnend ab Schuljahr 2021/2022, einzuführen.

Der Beschluss des Rates wurde gem. § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW von der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde am 12.01.2021 genehmigt.

Das Heisenberg-Gymnasium wird damit, aufbauend ab Schuljahr 2021/2022 mit den Klassenverbänden des 5. Jahrganges, eine gebundene Ganztagschule.

Gladbeck, den 18.01.2021

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Integrationsrates der Stadt Gladbeck

Bei der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 13.09.2020 ist Frau Jian Cheikho für die Liste „Sozial-Gerecht-Gemeinsam“ in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Frau Cheikho hat am 09.12.2020 ihren Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der Liste „Sozial-Gerecht-Gemeinsam“ Herr Cihat Koymali, wohnhaft in 45968 Gladbeck, neu in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 12.01.2021

- Bettina Weist -

Wahlleiterin / Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen und Integrationsratswahl am 13.09.2020 und Stichwahl am 27.09.2020

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Wahl

- der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck
- der Vertretung der Stadt Gladbeck
- der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck zu wählenden Mitglieder

am 13.09.2020 bzw. am 27.09.2020 (Stichwahl) für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV NRW Seite 548) zu erheben.

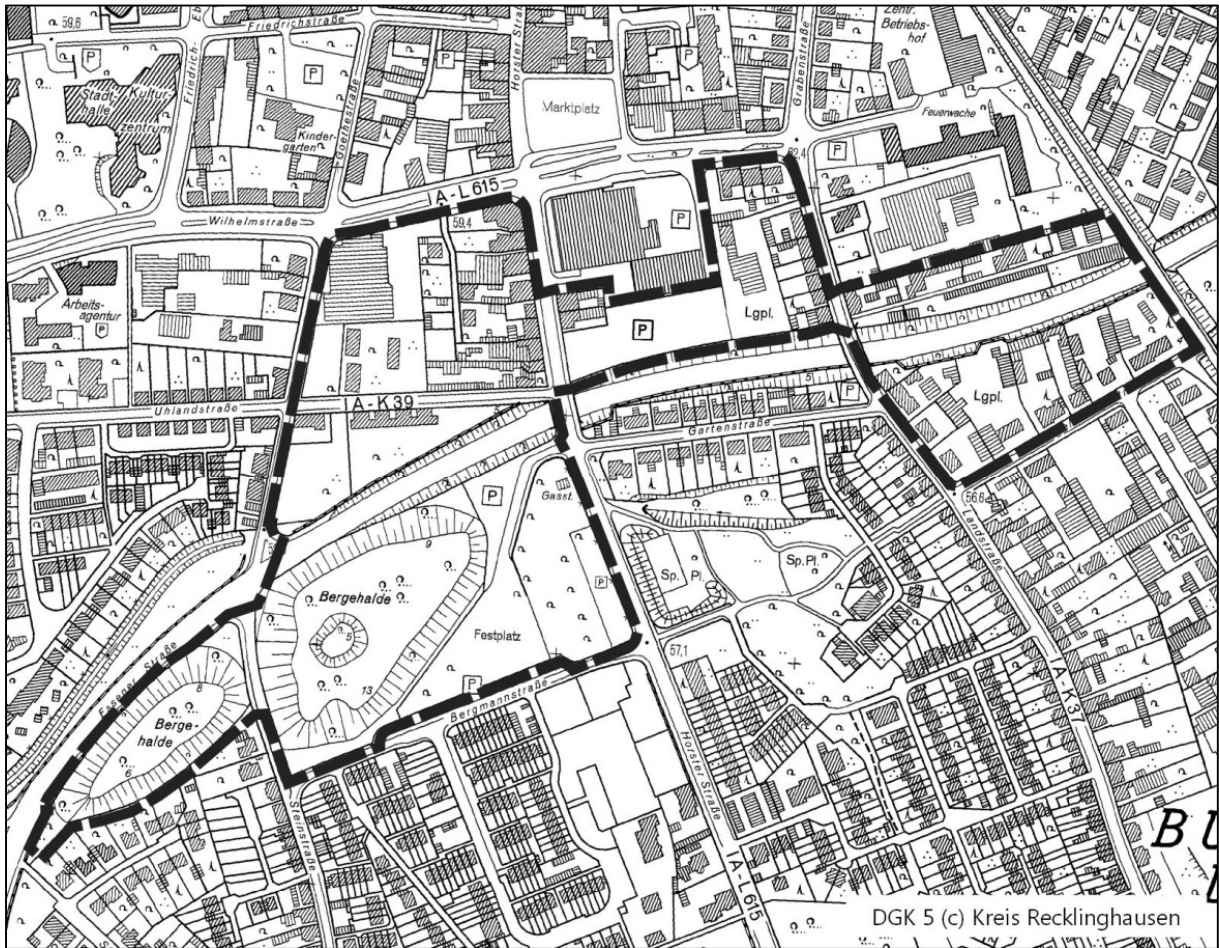
Gladbeck, den 22.12.2020

- Bettina Weist -

Wahlleiterin / Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Gladbeck

Vorkaufsrechtsatzung „Stadtmitte / Butendorf – B224“



Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 17.12.2020 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Vorkaufsrechts

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung zieht die Stadt Gladbeck städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt an den Grundstücken im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtsatzung ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung „Stadtmitte / Butendorf – B224“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die im räumlichen Geltungsbereich enthaltenen Flurstücke, die sich auf dem beigefügten Lageplan innerhalb der eingezeichneten schwarzen, unterbrochenen Linie befinden. Ändern sich die Grundstücksverhältnisse oder -zuschnitte, so behält die Satzung dennoch ihre Wirksamkeit für die daraus evtl. neu gebildeten Flurstücke.

§ 3 Bestandteile

Zu den Bestandteilen dieser Satzung gehören

1. Satzungstext
2. Begründung
3. Kartografische Darstellung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (Lageplan)

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gladbeck, den 07.01.2021

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Mit der Bekanntmachung kann die Vorkaufsrechtssatzung und die dazugehörige Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, im Amt für Planen, Bauen, Umwelt, Zimmer 432, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und § 7 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13. März 1995 bekannt gemacht.

Gladbeck, den 07.01.2021

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

**Beschluss über die Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das am 09.09.2020 aufgebote

Sparkassenbuch Nr. 371111477

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 05.01.2021

Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

**Beschluss über die Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das am 09.09.2020 aufgebote

Sparkassenbuch Nr. 371061607

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 05.01.2021

Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 301013538

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 22.01.2021

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Die Bürgermeisterin
Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.